



SAMTGEMEINDE FREREN

– B E K A N N T M A C H U N G –

45. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren

hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

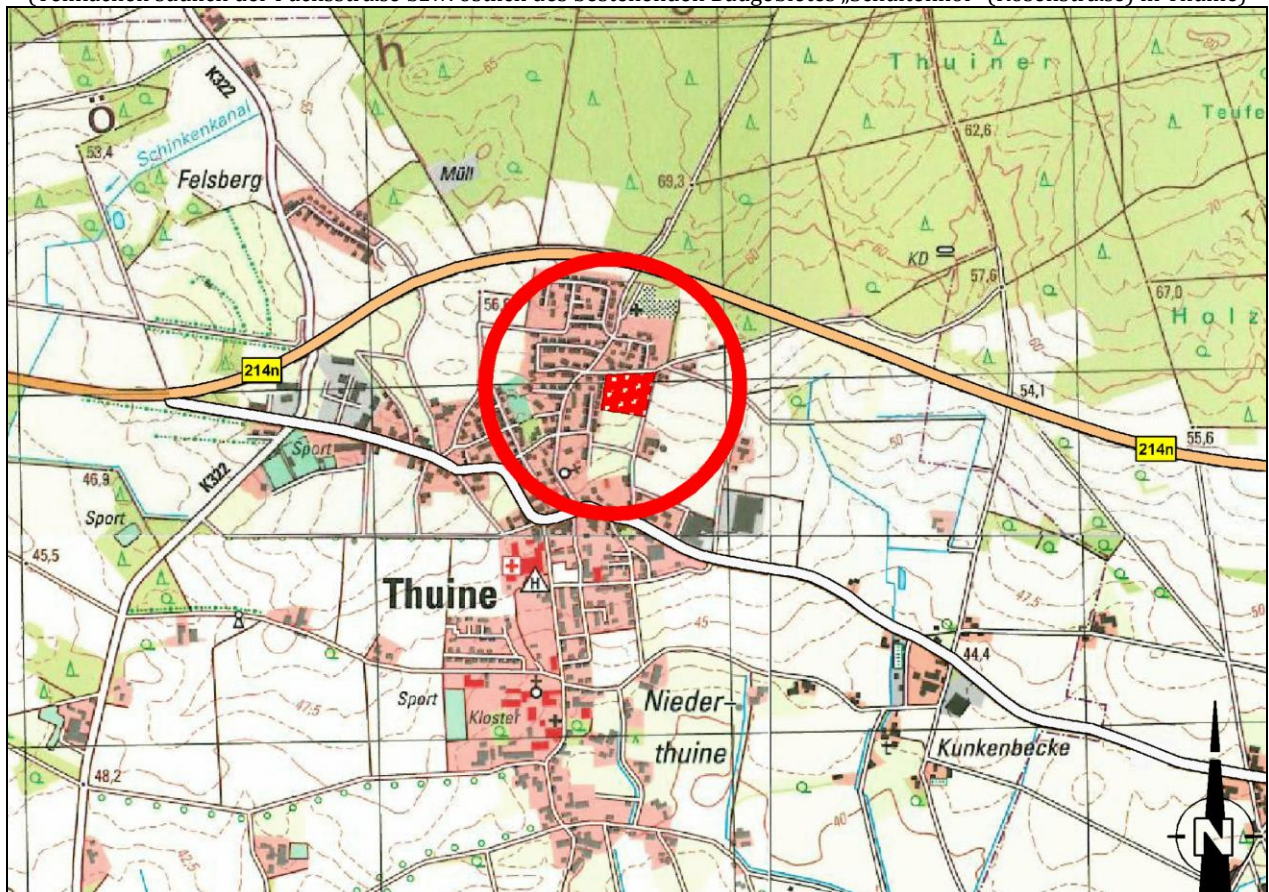
Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich bezieht sich auf die nördliche Teilfläche zur Größe von rd. 1,35 ha des südlich der Fuchsstraße und östlich des bestehenden Baugebietes „Schulthenhof“ (Rosenstraße) gelegenen Grundstücks (Gemarkung Thuine Flur 23 Flurstück 51/1) sowie einen Teilbereich mit rd. 0,07 ha der östlich angrenzenden Straße „Zu den Hünensteinen“ (Gemarkung Thuine Flur 23 Flurstück 53). Die Gesamtgröße des nordöstlich des Ortskerns gelegenen Plangebietes beträgt somit rd. 1,42 ha und ist im nachstehenden Übersichtsplan stark umrandet dargestellt.

Übersichtskarte zur 45. Änderung des Flächennutzungsplans

(Teilflächen südlich der Fuchsstraße bzw. östlich des bestehenden Baugebietes „Schulthenhof“ (Rosenstraße) in Thuine)



Grundlage: Planunterlage unmaßstäblich – vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: LGLN, RD Meppen, KA Lingen

